

Informationsblatt der Familienhilfe – SHG

Liebe Familie!

Sie haben bei uns den Bedarf eines Einsatzes einer/s Diplomierten Sozialbetreuerin/Sozialbetreuers für Familienarbeit bzw. FamilienhelferIn zur Überbrückung Ihrer besonderen Familiensituation gemeldet. Damit unser Angebot gut auf Ihre Bedürfnisse abgestimmt werden kann, bitten wir Sie, folgende Punkte zu beachten:

Was ist zu tun, um den Dienst einer/s DSB(F)/FH zu beantragen?

Telefonische Abklärung Ihres Bedarfs mit der zuständigen Einsatzleitung.
Nach Erhalt des Antragsbogens:

- Bitte den Antragsbogen vollständig ausfüllen,
- bei der Gemeinde bestätigen lassen (ausgenommen Stadt-Graz) und
- gemeinsam mit Kopien Ihrer Gehaltsnachweise (ausgenommen Stadt-Graz) an folgende Adresse schicken:

Bereich Betreuung und Pflege
Familienhilfe
Grabenstraße 39
8010 Graz
Mail: mobile.dienste@caritas-steiermark.at

Wann kommt die/der DSB(F)/FH zum Einsatz?

Zur Betreuung der Familie insbesondere bei

- familiärer Notsituation
- Risikoschwangerschaft oder Geburt
- Erkrankung bzw. Krankenhausaufenthalt eines Elternteils oder Kindes
- eigener psychischer Überlastung
- Kur- oder Erholungsaufenthalt
- Entlastung von pflegenden Angehörigen

Was sind die Aufgaben einer/s DSB(F)/FH?

Die/der DSB(F)/FH übernimmt die Aufgaben für den vereinbarten Zeitraum und versucht die Gewohnheiten der Familie beizubehalten.

Dazu zählen vor allem:

- die Familienmitglieder zu versorgen, das heißt, zu kochen und den Haushalt in der gewohnten Weise fortzuführen (Einkaufen, Aufräumen, Wäschepflege, ...),
- die Kinder zu beaufsichtigen, mit ihnen zu spielen bzw. gemeinsam ihre Freizeit zu gestalten und ihre Hausaufgaben zu beaufsichtigen,
- kranke, behinderte oder pflegebedürftige Familienmitglieder mitzuversorgen

Nicht zu ihren Aufgaben zählen:

- Im Haus: Putzarbeiten wie Hausputz, Fenster- und Stiegenhausputz, Vorhängewaschen (nur bei außergewöhnlich langen Einsätzen)
- Außer Haus: Im ländlichen Bereich keine Mithilfe bei Stallarbeiten, "Ab-Hof-Verkauf", bei Gästezimmern (Betriebshilfe, Haushaltshilfe)

Wie lange steht ein/e DSB(F)/FH zur Verfügung?

Bis zu max. 8 Wochen im Jahr in Familien mit Kindern und max. 2 Wochen im Jahr in der Pflegeentlastung.

Arbeitszeiten:

Wochenarbeitszeit von Montag bis Freitag maximal 8 Stunden pro Tag. 38 Stunden in der Woche. Nach 6 Einsatzstunden ist rechtlich eine halbe Stunde Pause vorgesehen. Überstunden, Nacht- und Wochenenddienst sowie Dienste an Feiertagen sind grundsätzlich nicht vorgesehen. In besonderen Situationen ersuchen wir um Rücksprache mit der Einsatzleitung.

Aufzeichnungen:

Die/der DSB(F)/FH führt ein Dienstjournal.
Die Aufzeichnungen über die Arbeitszeit müssen von Ihnen bestätigt werden.

Versicherung/Haftung:

Die/der DSB(F)/FH ist im Rahmen ihrer/seiner Tätigkeit haftpflichtversichert. Im Falle eines Schadens durch die/den DSB(F)/FH wird diese/r den Vorfall unmittelbar an die Betriebshaftpflichtversicherung der Caritas melden.

Aufsicht:

Die/der DSB(F)/FH übernimmt im Rahmen ihrer Tätigkeit die Aufsicht für die ihr/ihm anvertrauten Personen. Nach Beendigung der vereinbarten täglichen Arbeitszeit wird die Aufsicht an die Erziehungsberechtigten bzw. nahe Verwandte übergeben. Sollte ein Erziehungsberechtigter die Übergabe der Aufsicht an bestimmte Personen nicht wünschen, so ist dies vor Einsatzbeginn ausdrücklich zu vereinbaren.

Fahrten für die Familie:

Dringende Fahrten auf Wunsch der Familie, werden entsprechend dem amtlichen Kilometergeld verrechnet. Die Mitnahme von Kindern ist den DSB(F)/FH nur gestattet, wenn die dafür gesetzlich vorgeschriebenen Kindersitze zur Verfügung gestellt werden. Mit dem Auto der Familie darf aus versicherungstechnischen Gründen nicht gefahren werden.

Was kostet der Einsatz?

Der Kostenbeitrag der Familie liegt zwischen
€ 1,82 bis max. € 19,19 pro Einsatzstunde.

Ihr Stundensatz wird nach einem gestaffelten Tarif berechnet und orientiert sich an Ihrem nachgewiesenen Familiennettoeinkommen. Voraussetzung für den Sozialtarif ist die Mitfinanzierung Ihrer Hauptwohnsitzgemeinde. Mitzuversorgende Familienmitglieder werden teilweise in die Berechnung miteinbezogen.

Die Sozialversicherungsanstalt der Bauern gewährt in bestimmten Einsatzsituationen einen freiwilligen Zuschuss. Die GKK und auch andere Sozialversicherungsanstalten verfügen über einen Unterstützungsfonds. Die Obergrenze der Einsatzkosten pro Monat liegt bei 50% des Gesamteinkommens.

Für außerordentliche Belastungen, wie Wohnraumbeschaffung (Miete, Wohnungs- oder Hauskreditrückzahlung), können wir bei niedrigem Einkommen Ermäßigungen gewähren.

Dieses Informationsblatt gilt als integrierter Bestandteil des Antrages auf Einsatz einer/s Diplomierten Sozialbetreuerin/Sozialbetreuers für Familienarbeit bzw. FamilienhelferIn.

Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen und stehen Ihnen für Anfragen gerne zur Verfügung. Sie erreichen uns Montag bis Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr unter:
Mobile Dienste „Familienhilfe“ ☎ **0316/ 8015 – 418**, 8010 Graz, Grabenstraße 39.

Wir als Team der Familienhilfe freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit!

Obersteiermark Mag^a Gerit Sottovia-Simbürger Kärntner Straße 13 Top 2 8720 Knittelfeld Mob: 0676/880 15 551 g.sottovia-simbuenger@caritas-steiermark.at	Oststeiermark DSAⁱⁿ Christine Engelmann Businesspark 2 8200 Gleisdorf T: 03112/68 81 Mob: 0676/880 15 585 c.engelmann@caritas-steiermark.at	Südweststeiermark Elisabeth Reimerth-Kalch BA Grabenstraße 39, 8010 Graz T: 0316/80 15 DW: 410 Fax: 0316/8015 – 480 Mob: 0676/880 15 8385 elisabeth.reimerth-kalch@caritas-steiermark.at	Graz / Graz-Umgebung Mag^a (FH) Yasmin Gogl Grabenstraße 39, 8010 Graz T: 0316/80 15 DW: 419 Fax: 0316/8015 – 480 Mob: 0676/880 15 409 y.gogl@caritas-steiermark.at
--	---	--	---